

Vorgestellt und übergeben durch Marcel Feigenwinter am 11.11.2014 bei der Schulratssitzung

1. Welchen Auftrag und welche Aufgaben hat der Schulrat?

- Den auf die Schulpraxis bezogenen Austausch zwischen Schule und Gesellschaft pflegen:
 - den Dialog zwischen den internen und externen Anspruchsgruppen des Schulhauses, namentlich Lehr- und Fachpersonen, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Anwohnerinnen und Anwohnern, fördern.
 - den einzelnen betroffenen Gruppen und Institutionen die Gelegenheit geben, ihre jeweiligen Sichtweisen zur Geltung zu bringen.
 - zur Lösung von Konflikten beitragen und bei Konflikten vermitteln.
 - Betroffene Personen und Organisationen können den Gesamtschulrat um Vermittlung ersuchen.

2. Wie setzt sich der Schulrat zusammen?

- Der Schulrat besteht aus
 - der Präsidentin bzw. dem Präsidenten,
 - vier schulexternen Mitgliedern mit
 - zwei Vertretungen der Erziehungsberechtigten und
 - zwei Vertretungen der Gesellschaft sowie
 - zwei schulinternen Mitgliedern mit
 - einer Vertretung der Schulleitung und
 - einer Vertretung der Lehrpersonen.

3. Was macht der Schulrat?

- Fördert den Dialog zwischen den an der Schule beteiligten und umgebenden Parteien (z.B. Anwohnerschaft). Im weiteren kann der Schulrat bei Konflikten der jeweiligen Gruppen zur Vermittlung beigezogen werden.
- Genehmigt das Leitbild und die Hausordnung.
- Arbeitet bei Anhörungen und Konsultationen mit.
- Der Schulrat trifft sich in der Regel einmal pro Quartal zu einer Sitzung.
- Ferner besteht die Möglichkeit:
 - Anfragen (die den Auftrag des Schulrates betreffen) an die Schulleitung zu stellen.
 - Anträge an die Schulleitung oder die Volksschulleitung zu verfassen.
 - Schulkonferenz anordnen und die Behandlung eines Geschäftes durch die Schulkonferenz verlangen.
- Der Schulrat nimmt weder Führungsaufgaben noch Aufsichtsfunktionen wahr!

4. Wie erreicht man den Schulrat?

- Den Schulrat erreicht man über das Schulsekretariat oder direkt per Mail an:
marcel.feigenwinter@edubs.ch